

Ehrungsordnung des Thüringer Turnverbandes

§ I

Der Thüringer Turnverband ehrt auf Antrag für besondere Verdienste um die Förderung des Turnens und der anderen von ihm vertretenen Sportarten Mitglieder, Mitgliedsvereine und Förderer des Verbandes.

§ II

1. Der Thüringer Turnverband verleiht folgende Ehrungen:

- a. die Ehrennadel
- b. das Ehrenzeichen
- c. die Hausmann Medaille
- d. die Salzman Plakette
- e. den GutsMuths Schild
- f. die Ehrenmitgliedschaft

2. Als besondere Würdigung erfolgreicher und langjähriger Arbeit für den Thüringer Turnverband kann der Landesturntag die/den aus dem Amt scheidende/n Präsidentin/Präsidenten zur/zum **Ehrenpräsidentin/ Ehrenpräsidenten** ernennen.

§ III

1. Die Verleihung der **Ehrennadel des TTV** gilt als Erstauszeichnung. Sie kann an Mitglieder von Abteilungen und Vereinen des TTV verliehen werden, die sich ehrenamtlich und verdienstvoll für ihre Sportart engagiert haben.

2. Die Verleihung des **Ehrenzeichens** des Thüringer Turnverbandes erfolgt an Mitglieder des TTV für besonders herausragende sportliche Erfolge als Aktive/r oder als Trainer/in. Als Kriterien gelten 1. bis 3. Platzierungen bei Deutschen Meisterschaften und die Finalteilnahme zu internationalen Wettkämpfen.

4. Die **Hausmann Medaille** wird an Personen/ Institutionen verliehen, die sich um das Turnen in Thüringen in besonders hohen Maße verdient gemacht haben. Sie müssen dem Thüringer Turnverband nicht als Mitglieder angehören. In der Regel soll die Hausmann Medaille nur an eine Person/ Institution im Jahr verliehen werden.

5. Die **Salzman Plakette in Bronze** wird an Mitglieder des TTV verliehen, die sich durch langjähriges ehrenamtliches Engagement in Funktionen der Abteilungen, Vereine, Turngaue und des Verbandes um das Turnen in Thüringen verdient gemacht haben.

Die **Salzman Plakette in Silber** wird an Mitglieder des TTV verliehen, die sich durch beispielhafte, langjährige ehrenamtliche Arbeit in Gremien des Thüringer Turnverbandes verdient bei der Erfüllung der verbandlichen Aufgaben und um das Turnen in Thüringen verdient gemacht haben.

Die **Salzmann Plakette in Gold** wird an Mitglieder des TTV verliehen, die durch unermüdliche, langjährige ehrenamtliche Arbeit in Gremien des TTV maßgeblich zur Entwicklung des Thüringer Turnverbandes und das Turnen in Thüringen beigetragen haben.

6. Der **GutsMuths Schild** kann an Abteilungen und Vereine des Thüringer Turnverbandes verliehen werden, die in vorbildlicher und außergewöhnlicher Weise, insbesondere in der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit und im Wettkampfbereich Verdienste bei der Entwicklung des TTV erworben haben.

7. Die **Ehrenmitgliedschaft** des Thüringer Turnverbandes kann für außergewöhnliche Leistungen um die Entwicklung des TTV und des Turnens in Thüringen verliehen werden. Diese höchste Auszeichnung des Thüringer Turnverbandes wird auf Antrag des Präsidiums durch den Landesturntag verliehen.

§ IV

Für die Verleihung der Ehrungen sind antragsberechtigt:

- die Vereine/Abteilungen
- die Turngaue
- das Präsidium

des Thüringer Turnverbandes.

Die Anträge sind an das Präsidium zu richten und ausführlich zu begründen.

§ VI

Die Ehrungen § II, 1 Ziffer a, b, e können mehrmals verliehen werden.

§ VII

Die Verleihung der Ehrungen erfolgt auf Beschluss des Präsidiums des Thüringer Turnverbandes.

§ VIII

Das Präsidium des Thüringer Turnverbandes kann Ehrungen durch Beschluss aberkennen, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem Verein oder dem Thüringer Turnverband ausgeschlossen wurden.

§ IX

Die Ehrungsordnung des Thüringer Turnverbandes tritt mit Beschluss des Hauptausschusses am 08. Mai 2009 in Kraft.